

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0351/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Karner
Ruf:	492-6704
E-Mail:	KarnerA@stadt-muenster.de
Datum:	03.06.2016

Betrifft	Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Förderung von Photovoltaikanlagen
----------	--

Beratungsfolge		
14.06.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ werden – wie in der Anlage 2 dargestellt – beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €/a	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immissionen, Boden, Abfall			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 - 2020	27.000,-	

Gemäß Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 (V/0592/2010 inkl. V/0592/2010 E1) hat der Rat der Stadt Münster von 2016 bis 2020 jährlich jeweils 30.000 € für die Förderung von Solaranlagen in den städtischen Haushalt eingestellt. Im Zuge der Haushaltsplankonsolidierung 2012 wurde der Ansatz über den gesamten Zeitraum um 10 % gekürzt, so dass nunmehr jährlich 27.000 € für die Förderung zur Verfügung stehen. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## Begründung:

Das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 (V/0592/2010 inkl. V/0592/2010 E1) sieht vor, dass ab 2016 die Installation von gut gestalteten Solaranlagen auf Wohngebäuden über ein Förderprogramm mit einem Investitionszuschuss unterstützt werden soll. Um das angestrebte Klimaschutzziel der Stadt Münster, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2020 um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken und den Anteil erneuerbarer Energien auf 20 % zu erhöhen, soll das Ziel sein, nicht nur architektonisch gut integrierten Anlagen zu fördern, sondern eine Breitenförderung anzustreben.

Zum Beschlusszeitpunkt der Vorlage im Jahr 2010 hat das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) die Errichtung von Photovoltaikanlagen mit einer hohen Einspeisevergütung in Höhe von 39,2 Cent je Kilowattstunde (Ct/kWh) gefördert. Mittlerweile wurde das EEG jedoch mehrfach geändert und die Einspeisevergütung deutlich reduziert. Durch die Veränderung ist es sinnvoll geworden, den Strom selber zu verbrauchen, anstatt ihn ins öffentliche Netz einzuspeisen. Insgesamt ist die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage jedoch in diesem Zeitraum deutlich zurückgegangen. Geht man von einer Anlagengröße von 5 kWp (kilo Watt peak) aus, so werden rund 4.500 kWh/a Strom erzeugt. Im Jahr 2010 hat der Anlagenbetreiber bei einer durchschnittlichen Einspeisevergütung von 39,2 Ct/kWh noch 1.764 € Vergütung erhalten. Mitte 2015 beträgt die Vergütung nur noch rund 750 €/a (bei einem Ansatz von 30 % Eigenverbrauch mit einem ersparten Strompreis von 26 Ct/kWh und 70 % Einspeisung mit einer Vergütung von 12,7 Ct/kWh). Dies entspricht einem Rückgang von rund 60 %. Die Anlagenpreise sind im selben Zeitraum nur um ca. 50% gefallen (von 2.800 €/kWp auf 1.400 €/kWp). Der durch die Veränderung des EEG's bedingte geringere Anlagenzubau soll durch die Förderung wieder vermehrt angestoßen werden.

Die Entwicklung der in Münster installierten Anlagen und die daraus resultierende Leistung (Diagramm 1) spiegeln deutlich wieder, dass die Anzahl der neu installierten Anlagen rückläufig ist. Während im Jahr 2010 noch 312 Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 9.000 kWp in Münster installiert worden sind, ist die Anzahl der installierten Anlagen im Jahr 2015 auf 104 Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 1.500 kWp zurückgegangen. Durch die Förderung von rund 25% der Investitionskosten der Anlage soll ein Anreiz geschaffen werden, den Anteil der in Münster neu installierten Anlagen wieder zu erhöhen. Die Aktiven in Münster im Bereich der Photovoltaik wie z.B. die Verbraucherzentrale, Installateure und beratende Unternehmen sehen in den Fördermodalitäten einen hohen Anreiz, um die Entscheidung für den Bau einer Photovoltaikanlage deutlich zu erleichtern.

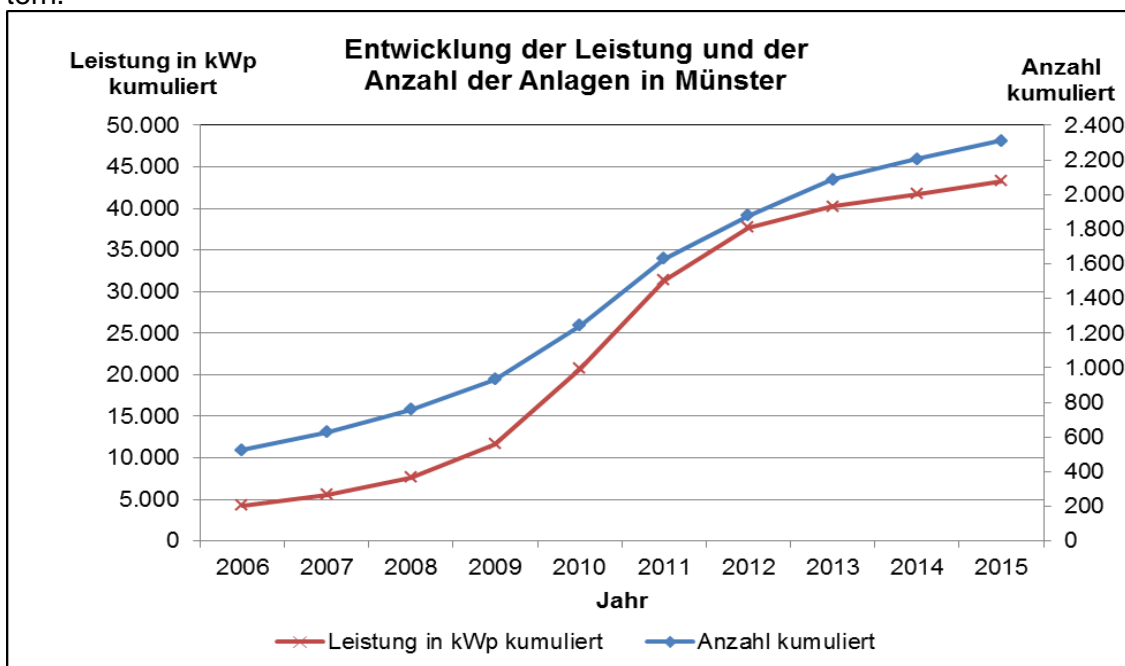


Diagramm 1: Entwicklung der Leistung und der Anzahl der Anlagen in Münster

Die Verwaltung schlägt grundsätzlich vor, die Richtlinien für die Neuinstallation einer fest installierten netzverbundenen Photovoltaik (PV)- Anlage mit einer installierten Leistung von mindesten 1 bis maximal 10 Kilowattpeak (kWp) auf Wohngebäuden zu beschließen. Unter Haushaltsgesichtspunkten wird jedoch empfohlen, die Fördermittel zu streichen oder auf städtische Gebäude umzuwidmen.

Die Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt für Aufdachanlagen 350 Euro je Kilowattpeak (€/kWp) und für gebäudeintegrierte Anlagen 450 Euro je Kilowattpeak (€/kWp). Geht man von einer durchschnittlichen Größe von 7 kWp einer Anlage aus, so resultieren hieraus rund 11 Anlagen pro Jahr, die durch das städtische Förderprogramm einen Zuschuss erhalten können.

Das Förderprogramm soll in das städtische Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung“, das bereits seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung in Münster leistet, integriert werden. Neben baulichen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden sowie der Durchführung einer Qualitätssicherung im Neubaubereich soll der Baustein „Förderung von Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden“ ergänzt werden.

i.V.

gez.  
Matthias Peck  
Stadtrat

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht der Änderungen der Richtlinie „Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster“

Anlage 2: Richtlinie zum „Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster